

Erweiterung der Frauenrechte

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **7 (1912)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ist nicht so groß, daß die Bestrebungen zur Reduktion der alltäglichen Arbeitszeit darunter leiden dürften. Denn es ist gewiß richtig, was die vortreffliche Kennerin des Fabrikwesens, die amerikanische Inspektorin Florence Kelly sagt: Es ist nicht so sehr die tägliche vernunftgemäße Arbeit, die die Gesundheit angreift, als die Dauer unausgesetzter Anstrengung, die den Organismus schwächt und zerstört. . . . Soll der Samstag-Nachmittag frei bleiben, so sollen die andern Wochentage nicht deswegen verlängert werden."

Dieser Ansicht pflichten wir bei und darum fordern wir in allererster Linie den Zehnstudentag und dann den freien Samstag-Nachmittag. Wo wir ihn schon besitzen, wollen wir ihn festhalten.

Klara Kühn.

Erweiterung der Frauenrechte.

An den Großen Rat Bern ist unter heutigem Datum folgende Petition eingereicht worden:

Bern, den 14. August 1912.

An den hohen Großen Rat des Kantons Bern.

Hochgeehrter Herr Präsident!
Hochgeehrte Herren Großräte!

Der unterzeichnete Frauenverein gelangt an Sie mit dem Ersuchen, Sie möchten die wohlbegründete Forderung der Heranziehung des weiblichen Geschlechts in die Schul- und Armenkommission baldmöglichst der Verwirklichung entgegenführen. Schon vor 12 Jahren ist ein Versuch hiezu gemacht worden, leider aber gescheitert. Im Anfang dieses Jahres hat unser Präsident der Sozialdemokratischen Partei, Hr. Großrat Karl Moor, die erwähnte Reform in einer Motion neuerdings vor den Großen Rat gebracht. Sie wurde von der Regierung mit Wohlwollen aufgenommen und vom Großen Rat ohne Widerspruch akzeptiert.

Unser Gesuch geht nun dahin, es möchte ohne weitere Verzögerung dieser Gedanke in einem Gesetze Ausdruck und praktische Gestalt gewinnen. Dieses Verlangen kann umso weniger befremden, als ja schon in manchen schweizerischen Kantonen die gesetzliche Teilnahme der Frauen an der Schul- und Armenverwaltung zu Recht besteht, ja sogar in großen europäischen und außereuropäischen Ländern bereits das allgemeine politische Frauenstimmrecht eingeführt ist.

Zudem verlangen wir für den Kanton Bern nicht ein Obligatorium, sondern nur die gesetzliche Grundlage, gemäß derer diejenigen Gemeinden, die die Notwendigkeit oder Wünschbarkeit dieser Neuerung einsehen, die Kompetenz zu ihrer Einführung erhalten. Wir enthalten uns einer eingehenderen Begründung unserer Forderung und verweisen in dieser Beziehung auf die Rede des Herrn Großrat Karl Moor, mit der er die Motion begründete und in der er in vortrefflicher Weise alle die Verhältnisse ausführlich darlegte, welche zu einer Beteiligung des weiblichen Geschlechts am öffentlichen Leben, vorerst am Schul- und Armenwesen, notwendig hindrängen. Es sei uns nur gestattet, hier kurz darauf hinzuweisen, daß im Laufe des letzten Jahrhunderts die volkswirtschaftlichen und sozialen Zustände eine vollständige Umwälzung erfah-

ren haben, wodurch auch die Stellung des weiblichen Geschlechtes völlig verändert wurde. Der Industrialisierungsprozeß der modernen Gesellschaft hat die Frau aus dem Haus und der Familie heraus und mitten in das Erwerbsleben hineingetrieben. Daraus leiten wir Frauen das Recht ab, an den öffentlichen Angelegenheiten teilnehmen zu dürfen.

Was die Beteiligung am Schul- und Armenwesen im besondern anbelangt, so ist es eine anerkannte Tatsache, daß die Frau Eigenschaften des Gemütes und des Herzens besitzt, die der Staat und die Gemeinde nicht brach liegen lassen, sondern in ihrem eigenen Interesse für sich dienstbar machen sollten.

Die Erfahrungen, die man hierin in anderen Kantonen und Ländern in reichem Umfange seit Jahren und zum Teil seit vielen Jahrzehnten gemacht hat, entheben uns weiterer Ausführungen. Von dem Wunsche befeelt, unser Kanton Bern möge nicht auch in dieser Reform, wie in so mancher andern, den letzten Rang einnehmen, wiederholen wir das Gesuch, der Große Rat oder die in dieser Sache jetzt zuständige Behörde möchte baldmöglichst Maßnahmen veranlassen, wonach die Gemeinden berechtigt würden, Frauen den Zutritt in die Schul- und Armenverwaltung zu gewähren.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Sozialdemokratische Frauenverein d. Stadt Bern:

Die Präsidentin:
Frä. Elise Pestoni.

Die Sekretärin:
Frau Hofer.

Aus dem Arbeiterinnenverband.

Baden. Frauen- und Arbeiterinnenverein. Papa Greulich kommt! Ein gutes Ahnen wehte durch den ganzen Bezirk Baden. Denn von allen Seiten sind sie hergekommen am 14. August in den Falkensaal, um dem greisen Genossen Nationalrat Greulich zu lauschen. Allerdings, Frauen und Töchter hätten mehr anwesend sein dürfen. Doch unser Referent hat es ja trefflich verstanden, die Genossen anzuspornen, ihre Frauen und Töchter von der Notwendigkeit einer Organisation zu überzeugen. Legte er uns doch klar, wie im neuen Fabrikgesetz, in der Kranken- und Unfallversicherung, im Zivilgesetzbuch, ja sogar in der Militärorganisation besseres geleistet werden könnte, wenn die Frauen mitreden dürften. Ganz gewiß. Denken wir nur an die vielen Millionen, die da weggeschleudert werden, statt einem sozialen Werke zugewendet zu werden! Vergewaltigen wir uns nur den preußischen Drill, wie er von den Offizieren unserer Soldaten gegenüber im freien Schweizerlande angewendet wird! Welche Schmach! Gewiß, wenn wir Frauen im Gericht mitsprechen könnten, die Herren Offiziere kämen nicht immer mit so gelinden Strafen weg, wie es leider vorkommt. Ein paar Wochen strengster Arbeit, wie der Proletarier sie leisten muß, würden diese Herren nüchtern machen und sie vielleicht eines bessern Anstandes belehren. Jeden Abschnitt des Referates zu behandeln, würde indes zu weit führen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß die Anwesenden befriedigt den Saal verlassen haben. Nach dem